

# Gastgeber Merkblatt 2025

## 1) Allgemeine Informationen und Meldevorschriften:

- Alle Gäste müssen per elektronischen Meldeschein erfasst werden. (laut Kommunalabgabegesetz der Länder L-KAG )
- Der Gastgeber ist verpflichtet, den Gast unverzüglich, nach dessen Ankunft, elektronisch über die Online Meldeplattform zu erfassen. Dieses muss vollständig unter Angabe des Ankunfts- und Abreisetages ausgefüllt werden.
- Ausländische Gäste müssen sich zusätzlich bei der Anmeldung durch die Vorlage eines gültigen Identitätsdokumentes (anerkannter und gültiger Pass oder Passersatz) ausweisen, und den Meldeschein handschriftlich unterschreiben.
- Der Meldeschein ist innerhalb von 24 Stunden an die Gästeanmeldung, Richard-Strauss Platz 2 weiterzuleiten.

## 2) Meldeformulare:

- Die Meldeformulare sind vom Gastgeber ein Jahr aufzubewahren. Die Polizei und die Meldebehörde (Kontrollleur) sind berechtigt in die Meldescheine Einsicht zu nehmen oder ihre Aushändigung zu verlangen. Vor unbefugter Einsichtnahme sind sie zu sichern und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zeitnah zu vernichten (Art. 24 Abs. 4 Bayer. Meldegesetz).

## 3) GaPa-CARD/Gästekarte: (sofern keine andere Regelung zutrifft)

- Jede angemeldete Person erhält eine eigene GaPa- CARD/Gästekarte.
- Die Gästekarte ist nur vollständig ausgefüllt gültig.

## 4) Erhebung des Kurbeitrages:

- Jeder Gast ist grundsätzlich beitragspflichtig!
- Die Beitragspflicht ist nicht davon abhängig ob und in welchem Umfang die Kureinrichtungen in Anspruch genommen werden.

## 5) Befreiung oder Ermäßigung des Kurbeitrags ohne Erhalt der Gästekarte kann in folgenden Fällen von der Gästeanmeldung gewährt werden (Gast/Unternehmen/Veranstalter **muss einen Antrag im Vorfeld** stellen):

- Angehörige von minderjährigen Patienten der Rheumaklinik und des Klinikums Garmisch-Partenkirchen (Antragsformular erhalten die Gäste von der Kinderklinik)
- Teilnehmer von Tagungen, Kongressen und offiziellen Sportveranstaltungen: die Teilnehmer müssen dem Vermieter ein Befreiungsschreiben von GaPa Tourismus vorlegen, das an den Meldeschein geheftet wird.

## 6) Erlass und Ermäßigung des Kurbeitrags kann in folgenden Fällen gewährt werden:

- Voller Erlass für Gäste mit einem Grad der Behinderung von 100% und deren Begleitperson, sofern dies im Ausweis vermerkt ist („B“); Nachweis: Kopie des Ausweises an den Meldeschein. Gäste erhalten eine Gästekarte.
- Ermäßigung für Gäste mit einem Grad der Behinderung von 80% und 90% sowie für deren Begleitperson, sofern dies im Ausweis vermerkt ist („B“); Nachweis: Kopie des Ausweises an den Meldeschein. Höhe Kurbeitrag: 1,00 €. Gäste erhalten eine Gästekarte.
- Gäste, die eine Nacht aus beruflichen Gründen im Kurgebiet verbringen. Nachweis: Visitenkarte an den Meldeschein. Ab zwei Nächten muss dem Gastgeber ein eindeutiger Nachweis über den beruflichen Aufenthalt bzw. eine Kostenübernahme-Erklärung des Arbeitgebers vorliegen bzw. dieser an den Meldeschein geheftet werden. Diese Personengruppe erhält **keine** Gästekarte.

7) Bei Aufenthalten über 46 Tagen besteht die Möglichkeit, über das Steueramt, Markt Garmisch-Partenkirchen, eine Jahreshäufigkeit zu beantragen. Dies ist zwingend der Gästeanmeldung, [gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de.de](mailto:gaesteanmeldung@gapa-tourismus.de.de), mitzuteilen.

8) Befreiungen auf Grund von Verwandtenbesuchen sind nicht möglich.

### Nichtbeachtung der Meldevorschriften:

Art. 15 kommunales Abgabengesetz sieht Geldbußen bis zu 10.000 EUR vor, falls Zuwiderhandlungen gegen die Kurbeitragsatzung vorliegen (leichtfertige Abgabeverkürzung). Im Interesse des Vermieters sowie zur Vermeidung von Nachteilen, bitten wir Sie, die Meldevorschriften genau einzuhalten.

Eine Auflistung der Regelsätze ist zu den Dienstzeiten der TI einsehbar bzw. senden wir diese sehr gerne auf Anfrage per Post oder E-Mail zu.

Gäste	Preis
Erwachsene	3,00€
Kinder/Jugendliche ab 6. bis zum 16. Geburtstag*	1,00€
Kinder bis zum 6. Geburtstag*	Frei

\* fällt der Geburtstag in den Aufenthaltszeitraum, wird der günstigere Satz berechnet.

**Die neuen Regelungen sind für alle Betriebe in Garmisch-Partenkirchen gültig. Sie sollen zur Gleichbehandlung aller Gäste und Häuser beitragen und klare Abläufe für Befreiungen garantieren.**

**Die mit dem Kurbeitrag geförderte Infrastruktur steigert die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Destination im Vergleich zu zahlreichen Ski- und Wanderregionen und sichert somit auch wachsende Tourismuszahlen und damit die Wertschöpfung auch bei Ihnen. Zudem verhelfen die zahlreichen Vergünstigungen dem Gast zu vielen Pluspunkten während seines Urlaubs.**